

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 113 (1987)
Heft: 12

Artikel: Zur Seite nebenan: Ein Kapitel Justitia in der Schweiz
Autor: Gilsli, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-606651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation


L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zur Seite nebenan: Ein Kapitel Justitia in der Schweiz

Der ehemalige Tessiner Staatsanwalt Paolo Bernasconi, offenbar ein beherzter Mann und daher nicht überall beliebt, hat es unternommen, gegen den Sumpf der jahrzehntealten ungesetzlichen Geldwäscherei in der Schweiz vorzugehen und auszumisten, was auszumisten ist. Die Überraschung ist gross, der Beifall gedämpft.

Frage eins: Wenn die gesetzlichen Möglichkeiten, gegen die meist aus kriminellen Quellen stammenden Schwarzgelder einzuschreiten, schon bisher gegeben waren, warum wurden sie nicht genutzt? Und wer ist für diese jahrelange Nicht-Nutzung verantwortlich?

Frage zwei: Wenn diese Möglichkeit nicht vorhanden war, warum und auf wessen Veranlassung wurde sie nicht schon lange geschaffen?

Hat da wahrhaftig einer sich ans Werk begeben
Justitias reine Toga etwas aufzuheben
Was da in finstern Falten wohnt – sie weiss es nicht
Auf saubere Unterwäsche ist sie nicht erpicht
Das schwärzliche Gewürme hat sie nicht gestört
Von Körperhygiene hat sie nie gehört
Wir wussten's lange, und jetzt weiss es auch die Welt
Was sich die Göttin da für Untermieter hält
Vielleicht gelingt's, der alten Dame jetzt in Dingen
Diskreter Sauberkeit das Gröbste beizubringen

René Gilsi